

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V.

FRANKFURT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
C. Grundsätzliche Feststellungen	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
D. Prüfungsdurchführung	
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Beurteilung	7
F. Schlussbemerkung	8

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	II
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	III
Rechtliche Verhältnisse	IV
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

A. Prüfungsauftrag

Vertreten durch die Vorstandsvorsitzende hat uns der

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E.V., FRANKFURT AM MAIN

- im Folgenden auch „DMSB“ oder „Verein“ genannt - den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung in analoger Anwendung von §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Januar 2026 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung ist eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlagen I und II, unter dem Datum vom 7. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

gen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat rechtsformkonform auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts verzichtet. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit erstellt.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir analog § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in analoger Anwendung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW Prüfungsstandard IDW PS 750 „Prüfung von Vereinen“ vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Verein und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems.

Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfall-

prüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bestand der Finanzanlagen und liquiden Mittel,
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ordnungsmäßigkeit der Leistungsabgrenzung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Wir haben die Prüfung von Februar bis April 2026 durchgeführt und am 7. April 2026 abgeschlossen. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen ent-

nommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die analog zum HGB angewandten Regelungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 7. April 2026

Beeh & Happich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Johann Peter Klein
Wirtschaftsprüfer



DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024	PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		126.486,00	154.452,00	I. Kapitalrücklage Rücklage Hilfskasse		192.617,19	192.617,19
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		341.035,00	356.254,00	II. Gewinnrücklagen			
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		359.951,28	0,00	1. Gebundene Rücklage	0,00		0,00
		827.472,28	510.706,00	2. Freie Rücklage	649.658,76		649.658,76
				III. Verlustvortrag		649.658,76	649.658,76
				IV. Jahresfehlbetrag		-293.214,23	-283.917,72
						-36.760,09	-9.296,51
						512.301,63	549.061,72
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	93.176,55		143.820,00
Waren		46.914,88	54.854,08	2. sonstige Rückstellungen	503.551,92		718.001,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						596.728,47	861.821,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	673.572,12		454.050,37				
2. sonstige Vermögensgegenstände	143.727,39		760.398,41	C. Verbindlichkeiten			
		817.299,51	1.214.448,78	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.056.473,69		965.973,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		965.449,16	1.261.591,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413.054,29		495.076,59
		1.829.663,55	2.530.894,66	3. sonstige Verbindlichkeiten	107.379,70		203.755,51
				- davon aus Steuern			
				EUR 60.627,43 (Vorjahr: EUR 37.585,78)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 5.125,29 (Vorjahr: EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28.801,95	34.087,52			1.576.907,68	1.664.805,21
		2.685.937,78	3.075.688,18			2.685.937,78	3.075.688,18

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.351.046,06	8.099.899,63
2. sonstige betriebliche Erträge		176.791,59	146.730,88
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	7.939,20		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.586.225,30		1.526.964,92
		1.594.164,50	1.526.964,92
4. Rohergebnis		6.933.673,15	6.719.665,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.353.131,38		2.231.988,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	535.495,63		483.990,66
- davon für Altersversorgung: EUR 9.055,71 (Vorjahr: EUR 7.816,02)			
		2.888.627,01	2.715.979,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		79.274,85	93.204,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.981.405,86	3.843.611,28
- davon aus Währungsumrechnung EUR 358,77 (Vorjahr: EUR 11,71)			
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		31.447,56	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.030,95	10.561,61
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.513,03	11.177,67
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		41.091,00	72.730,16
12. Ergebnis nach Steuern		-36.760,09	-6.475,51
13. sonstige Steuern		0,00	2.821,00
14. Jahresfehlbetrag		-36.760,09	-9.296,51

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2025			31.12.2025	01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.719,20	0,00	0,00	213.719,20	59.267,20	27.966,00	0,00	87.233,20	126.486,00	154.452,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578.868,42	36.089,85	0,00	614.958,27	222.614,42	51.308,85	0,00	273.923,27	341.035,00	356.254,00
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	359.951,28	0,00	359.951,28	0,00	0,00	0,00	0,00	359.951,28	0,00
	<u>792.587,62</u>	<u>396.041,13</u>	<u>0,00</u>	<u>1.188.628,75</u>	<u>281.881,62</u>	<u>79.274,85</u>	<u>0,00</u>	<u>361.156,47</u>	<u>827.472,28</u>	<u>510.706,00</u>

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinsrechtliche Grundlagen

Firma	DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Sitz	Frankfurt am Main.
Satzung	vom 8. Juni 1997; zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. April 2023
Vereinsregister	VR 11279 Frankfurt am Main.
Gegenstand	Ausübung der Sporthoheit für den Automobil- und Motorradsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Vertretung des Automobil- und Motorradsports als Mitglied der FIA, FIM und FIM Europe.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr.
Präsidium	Herr Wolfgang Wagner, Präsident, Hans-Robert Kreutz, Herr Jürgen Hieke, Dr. Hans-Gerd Ennser, Maja Maurer.
Hauptamtlicher Vorstand	Dr. Julia Walter, Vorsitzende, Silke Langhorst, stellvertretende Vorsitzende, Vorstand Recht, Robin Strycek, seit 1. Januar 2026, Vorstand Sport.

Wesentliche Verträge

Der DMSB e.V. hat gegenüber seinen Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Direktversicherungen zugesagt.

Zudem bestehen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen für die angemessene Rückstellungen gebildet wurden.

Der Verein hat für die wesentlichen Risiken seines Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Sonstige wesentliche Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern auf der Grundlage von Sozialplänen bestehen nicht.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung vom 9. April 2025 wurde den Präsidiumsmitgliedern Entlastung erteilt. Die Entlastung des Hauptamtlichen Vorstands erfolgte am 3. Juni 2025 durch das Präsidium.

DMSB – DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E.V.
FRANKFURT

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 geben wir die folgenden Erläuterungen:

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR 126.486,00
Vorjahr: EUR 154.452,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

EUR 341.035,00
Vorjahr: EUR 356.254,00

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 359.951,28
Vorjahr: EUR 0,00

Das Anlagevermögen ist durch eine EDV-gestützte Anlagebuchhaltung nachgewiesen.
Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen der Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und sind durch ein Bestätigungsschreiben der FNZ-Bank nachgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Waren</u>	EUR	46.914,88
	Vorjahr: EUR	54.854,08

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	673.572,12
	Vorjahr: EUR	454.050,37

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst.

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	143.727,39
	Vorjahr: EUR	760.398,41

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
geleistete Anzahlungen und Kautionen	79.001,73	79.001,73
Köperschaftsteuer/Gewerbsteuer	25.400,00	0,00
Debitorische Kreditoren	8.779,41	75.722,44
Geldtransit	41,16	18.518,20
Verrechnung WIDI Altersteilzeit	0,00	513.014,00
Umsatzsteuer	0,00	72.072,60
Verrechnungskonto Kreditkarten	0,00	323,42
sonstige	30.505,09	1.746,02
	<u>143.727,39</u>	<u>760.398,41</u>

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>EUR</u>	965.449,16
	Vorjahr: EUR	1.261.591,80

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	619.508,02	709.781,62
Deutsche Bank	288.453,20	448.706,51
Paypal	44.709,65	88.233,46
Postbank	12.077,34	12.413,01
VW Bank	0,00	40,55
Kassenbestände	<u>700,95</u>	<u>2.416,65</u>
	<u>965.449,16</u>	<u>1.261.591,80</u>

Alle Bankbestände sind durch Bestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Für die Kassenbestände liegen Protokolle vor.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>EUR</u>	28.801,95
	Vorjahr: EUR	34.087,52

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
sonstige	<u>28.801,95</u>	<u>34.087,52</u>
	<u>28.801,95</u>	<u>34.087,52</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

<u>Rücklage Hilfskasse</u>	EUR	<u>192.617,19</u>
Vorjahr: EUR		192.617,19

II. Gewinnrücklagen

<u>Gebundene Rücklage</u>	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr: EUR		0,00

<u>Freie Rücklage</u>	EUR	<u>649.658,76</u>
Vorjahr: EUR		649.658,76

III. <u>Verlustvortrag</u>	EUR	<u>-293.214,23</u>
Vorjahr: EUR		-283.917,72

IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	<u>-36.760,09</u>
Vorjahr: EUR		-9.296,51

<u>Summe Eigenkapital</u>	EUR	<u>512.301,63</u>
Vorjahr: EUR		549.061,72

B. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	EUR	<u>93.176,55</u>
Vorjahr: EUR		143.820,00

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>EUR</u>	503.551,92
	Vorjahr: EUR	718.001,25
Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Altersteilzeit	356.526,00	510.681,00
Urlaubs- und Freistellungsansprüche	65.000,00	73.090,00
Rechtsstreitigkeiten	25.025,92	30.000,00
Sozialversicherung aus Prüfung	20.000,00	62.380,25
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00
Archivierung	12.000,00	12.000,00
Betriebskosten	10.000,00	5.000,00
Berufsgenossenschaft	0,00	5.000,00
Jubiläumsrückstellung	0,00	4.850,00
	<u>503.551,92</u>	<u>718.001,25</u>

Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten den Erfüllungsrückstand, der vom Arbeitnehmer in der Beschäftigungsphase erarbeitet wird. Weiterhin ist der vom Arbeitgeber zu leistende Aufstockungsbetrag in der Rückstellung berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 0,00 bis 1,88 % p. a. vorgenommen. Ein versicherungsmathematisches Gutachten liegt vor.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	<u>EUR</u>	1.056.473,69
	Vorjahr: EUR	965.973,11
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	413.054,29
	Vorjahr: EUR	495.076,59
3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u>	107.379,70
	Vorjahr: EUR	203.755,51
Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	45.436,13	37.585,78
kreditorische Debitoren	40.227,98	159.336,19
Umsatzsteuer	15.191,30	0,00
sonstige	6.524,29	6.833,54
	<u>107.379,70</u>	<u>203.755,51</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgrund einer Umstellung der Kontenzugehörigkeiten im Jahr 2025 kann es in untenstehenden Vorjahresausweisen in einzelnen Unterpositionen Ungenauigkeiten bzw. Verschiebungen geben.

1. Umsatzerlöse EUR 8.351.046,06
Vorjahr: EUR 8.099.899,63

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Fahrerlizenzen	2.741.337,62	2.730.386,17
Bewerberlizenzen	487.162,70	509.783,70
Sportwartlizenzen	284.016,94	235.182,19
Instruktorenlizenzen	31.298,81	35.408,40
Veranstaltungsgebühren	1.747.836,82	1.799.521,13
Streckenabnahmen	183.921,59	163.824,46
DMSB-Staffel	553.381,55	566.948,44
Technikgebühren	989.379,68	706.341,08
Versicherungsleistungen	92.065,94	70.500,67
Seminargebühren	164.513,95	123.205,91
Sportgerichtsbarkeit	134.875,83	134.221,48
Rechtegebühren	261.675,55	247.855,74
Mitgliedbeiträge	34.057,45	33.018,00
Spenden/Zuschüsse	347.521,16	386.656,90
Sponsoring/Vermarktung	219.487,72	268.751,43
weiterberechnete Kosten	78.512,75	78.671,16
sonstige Erlöse	0,00	9.622,77
	<u>8.351.046,06</u>	<u>8.099.899,63</u>

2. sonstige betriebliche Erträge EUR 176.791,59
Vorjahr: EUR 146.730,88

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	44.881,43	0,00
Erlöse Sachbezüge KFZ	33.756,48	27.468,48
Versicherungsentschädigungen	29.370,89	0,00
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	28.706,26	0,00
Anpassung Wertberichtigungen	0,00	3.105,92
Sonstige Erträge	40.076,53	116.156,48
	<u>176.791,59</u>	<u>146.730,88</u>

3. Materialaufwand

a) <u>Aufwendungen für bezogene Waren</u>	EUR	7.939,20
Vorjahr:	EUR	0,00
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	1.586.225,30
Vorjahr:	EUR	1.526.964,92

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
FIA, FIM, FIME-Genehmigungsgebühren	930.159,10	930.845,06
FIA-Technik	400.256,71	345.200,22
FIM, FIME - Lizenzgebühren	101.786,80	131.293,64
FIA, FIM, FIME - Sonstiges	154.022,69	28.389,99
Druckkosten	0,00	16.295,90
weitergeleitete FIM Zuwendungen	0,00	75.000,00
Erhaltene Skonti	0,00	-59,89
	<u>1.586.225,30</u>	<u>1.526.964,92</u>

4. <u>Rohergebnis</u>	EUR	6.933.673,15
Vorjahr:	EUR	6.719.665,59

5. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	2.353.131,38
Vorjahr:	EUR	2.231.988,70
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	535.495,63
Vorjahr:	EUR	483.990,66

6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	79.274,85
Vorjahr:	EUR	93.204,24

7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>3.981.405,86</u>
	Vorjahr: EUR	3.843.611,28
Zusammensetzung		Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwandspauschalen	67.965,00	69.988,13
Fremdhonorare	1.524.543,12	1.518.681,54
Reisekosten Hauptamt	66.917,10	0,00
Reisekosten Ehrenamt	298.950,73	0
Reisekosten Vorjahr	0,00	435.619,24
KfZ-Kosten	165.855,33	259.884,35
Bewirtungs- und Raumkosten	141.666,94	93.018,56
Mieten, Nebenkosten und Ausstattung	324.112,66	332.297,66
Mitgliedbeiträge	14.803,08	17.819,63
Spenden/Zuschüsse	415.218,67	400.825,57
Versicherungen	115.486,31	98.838,41
Marketingkosten	202.419,20	117.223,40
Verwaltungskosten	502.924,91	349.651,70
Sonstige Kosten	140.542,81	149.763,09
	<u>3.981.405,86</u>	<u>3.843.611,28</u>
8. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren</u>	<u>EUR</u>	<u>31.447,56</u>
	Vorjahr: EUR	0,00
9. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>EUR</u>	<u>1.030,95</u>
	Vorjahr: EUR	10.561,61
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>12.513,03</u>
	Vorjahr: EUR	11.177,67
11. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>EUR</u>	<u>41.091,00</u>
	Vorjahr: EUR	72.730,16
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>-36.760,09</u>
	Vorjahr: EUR	-6.475,51
13. <u>sonstige Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr: EUR	2.821,00
14. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>EUR</u>	<u>-36.760,09</u>
	Vorjahr: EUR	-9.296,51

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.